

Amtsblatt der Stadt Warstein

Amtliches Veröffentlichungsorgan der Stadt Warstein

45. Jahrgang

14. Februar 2019

Nr. 3

<u>lfd. Nr.:</u>	<u>Inhaltsübersicht:</u>	<u>Seite:</u>
1	Öffentliche Bekanntmachung Einladung zur 37. Sitzung des Rates der Stadt Warstein am 25.02.2019, 18:00 Uhr, Feuerwehrhaus Warstein	1
2	Öffentliche Bekanntmachung gem. § 16 des Gesetzes zur Verbesserung der Korruptionsbekämpfung und zur Errichtung und Führung eines Vergaberegisters in Nordrhein-Westfalen (Korruptionsbekämpfungsgesetz - KorruptionsbG) vom 16. Dezember 2004	3
3	Öffentliche Bekanntmachung 1. vereinfachte Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Lebensmittelmarkt Möhnestraße 144“, Ortschaft Sichtigvor, gem. § 13 Baugesetzbuch (BauGB) <u>hier:</u> Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses vom 30.01.2019 gem. §§ 2 Abs. 1 und § 1 Abs. 8 BauGB i.V.m. § 13 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I 3634)	4
4	Öffentliche Bekanntmachung Öffentliche Auslegung der 1. vereinfachten Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Lebensmittelmarkt Möhnestraße 144", Ortschaft Sichtigvor, gem. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634)	6
5	Einladung der Jagdangliederungsgenossenschaft Sichtigvor zur Genossenschaftsversammlung am 18.03.2019, 19:00 Uhr im Alten Bahnhof, Römerstraße 1, Sichtigvor	8
6	Einladung der Jagdgenossenschaft Warstein zur Genossenschaftsversammlung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Warstein am Mittwoch, 10. April 2019, 20:00 Uhr in der "Domschänke", Dieplohstraße 12, Warstein	9
7	Zwangsversteigerung	10

Öffentliche Bekanntmachung

Am Montag, dem 25.02.2019, 18:00 Uhr, findet die 37. Sitzung des Rates im Sitzungssaal des Feuerwehrhauses Warstein statt.

Tagessordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
2. Anfragen der Einwohner
3. Anträge der Ratsmitglieder, Fraktionen und Einwohner
4. Neubesetzung von Ausschüssen;
Betriebsausschuss
5. Neubesetzung von Ausschüssen;
Ausschuss für Bauen und Digitales und Stadtentwicklungsausschuss
6. Vertretung der Stadt in Beiräten, Ausschüssen, Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräten oder entsprechenden Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen;
Abberufung und Neubenennung eines Mitglieds im Wasserbeschaffungsverband "Bullerteich"
7. Erteilung einer allgemeinen Dienstreisegenehmigung
8. 49. Änderung des Flächennutzungsplanes (Bebauungsplan "Hüttengelände/Alte Kreisstraße"), Ortschaften Suttrop und Warstein
hier: Feststellungsbeschluss
9. Aufstellung des Bebauungsplanes "Hüttengelände/Alte Kreisstraße", Ortschaften Suttrop und Warstein
hier: Satzungsbeschluss
10. Sportförderung
hier: Gewährung eines Zuschusses gem. Sportförderrichtlinie der Stadt Warstein für den TuS Belecke e.V.
11. Nahwärmeversorgung im Versorgungsgebiet "St. Pöler-Straße III"
12. Mitteilungen der Verwaltung
13. Anfragen der Ratsmitglieder

Nichtöffentlicher Teil:

1. Vertragsangelegenheiten
2. Mitteilungen der Verwaltung
3. Anfragen der Ratsmitglieder
4. Bestimmung der zu veröffentlichenden Tagesordnungspunkte

Warstein, 14.02.2019

Stadt Warstein
Der Bürgermeister

gez. Unterschrift
(Dr. Schöne)

Öffentliche Bekanntmachung

gem. § 16 des Gesetzes zur Verbesserung der Korruptionsbekämpfung und zur Errichtung und Führung eines Vergaberegisters in Nordrhein-Westfalen (Korruptionsbekämpfungsgesetz - KorruptionsbG) vom 16. Dezember 2004

Es wird hiermit bekannt gemacht, dass die gem. § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz abgegebene Erklärung vom 30.01.2019 des Herrn Bürgermeister Dr. Thomas Schöne, Warstein, während der Dienststunden, montags bis freitags (außer mittwochs) von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und dienstags und donnerstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr im Rathaus, 59581 Warstein, Diephlohstraße 1, Zimmer 105, zur Einsichtnahme öffentlich ausliegt.

Warstein, den 30.01.2019

Stadt Warstein
Der Bürgermeister
In Vertretung

gez. Unterschrift

- Redder -
Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer

Öffentliche Bekanntmachung

1. vereinfachte Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Lebensmittelmarkt Möhnestraße 144“, Ortschaft Sichtigvor, gem. § 13 Baugesetzbuch (BauGB)

hier: Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses vom 30.01.2019 gem. §§ 2 Abs. 1 und § 1 Abs. 8 BauGB i.V.m. § 13 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I 3634)

In der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses der Stadt Warstein ist am 30.01.2019 folgender Beschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Lebensmittelmarkt Möhnestraße 144“ in der Ortschaft Sichtigvor gefasst worden:

"Für den im beigefügten Übersichtsplan (Anlage 1) gekennzeichneten Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Lebensmittelmarkt Möhnestraße 144" in der Nahversorgungslage Möhnetal sind - entsprechend den Vorstellungen der Vorhabenträgerin - die Festsetzungen hinsichtlich der überbaubaren Grundstücksfläche im vereinfachten Verfahren zu ändern.

Dazu wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan einschließlich Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP) für den in der Anlage 1 dargestellten Geltungsbereich gem. §§ 2 Abs. 1, 1 Abs. 8 und 12 BauGB im vereinfachten Verfahren (§ 13 Abs. 1 BauGB) geändert."

Das Plangebiet befindet sich am westlichen Ortsrand der Ortschaft Sichtigvor.

Die Bebauungsplanänderung wird aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan entwickelt.

Bekanntmachungsanordnung:

Der Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses vom 30.01.2019 zur 1. Änderung des Bauleitplans „Lebensmittelmarkt Möhnestraße 144“ - als vorhabenbezogener Bebauungsplan gem. § 12 BauGB - im vereinfachten Verfahren wird hiermit gem. §§ 2 Abs. 1 und 1 Abs. 8 BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Warstein, den 11.02.2019

gez. Unterschrift

(Dr. Schöne)
Bürgermeister

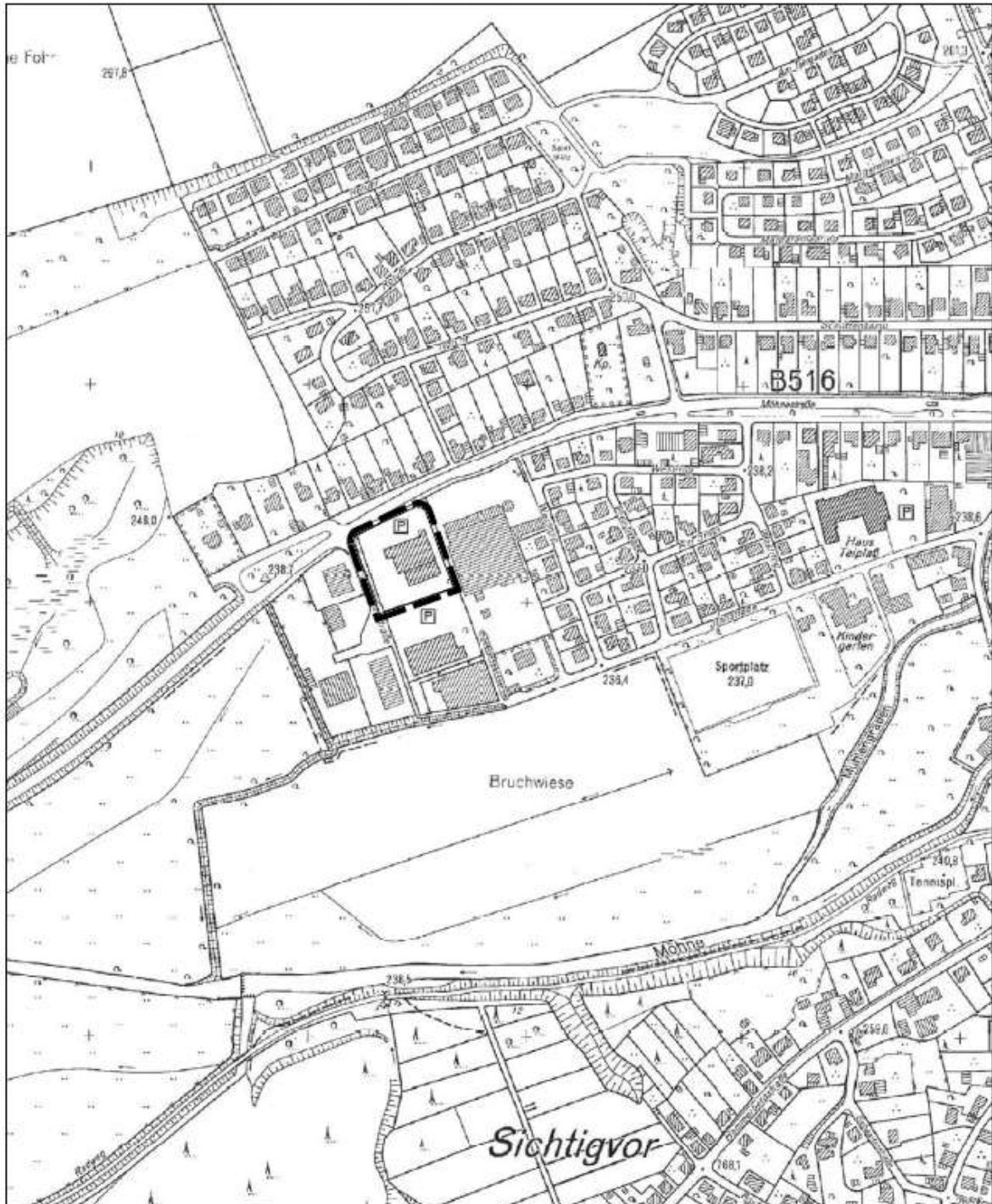
Anlage 1:
Übersichtsplan

STADT WARSTEIN - ORTSCHAFT SICHTIGVOR

Anlage 1

1. VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGSPLANES
"LEBENSMITTELMARKT MÖHNSTRASSE 144"

ÜBERSICHTSPLAN



0 100 m



1:5.000 bei Ausdruck im DIN A 4 - Format

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung der 1. vereinfachten Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Lebensmittelmarkt Möhnestraße 144", Ortschaft Sichtigvor, gem. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634)

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Warstein hat in seiner Sitzung am 30.01.2019 die öffentliche Auslegung der 1. vereinfachten Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Lebensmittelmarkt Möhnestraße 144" einschließlich Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP) gem. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Der gleichzeitig gefasste Änderungsbeschluss ist vorstehend bekannt gemacht worden. Der Geltungsbereich ist aus der dort beigefügten Planunterlage ersichtlich.

Das Plangebiet befindet sich am westlichen Ortsrand der Ortschaft Sichtigvor. Der zu entwickelnde Bereich liegt im nördlichen Sektor des Gewerbegebietes "Fritz-Josephs-Straße".

Hintergrund dieser Änderung ist eine bauseitig erforderliche Neufestsetzung der Baugrenzen, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Genehmigung des Vorhabens "Modernisierung und zeitgemäße Ausgestaltung des dort ansässigen Lebensmittelvollsortimenters (REWE)" zu schaffen. Der Geltungsbereich der 1. vereinfachten Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist identisch mit dem Geltungsbereich des Ursprungsplanes mit seinem VEP. Die Änderung bezieht sich ausschließlich auf die festgesetzten Baugrenzen; alle anderen zeichnerischen und textlichen Festsetzungen behalten weiterhin ihre Gültigkeit.

Die Planänderung erfolgt im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB. Von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit und Benachrichtigung der Behörden gem. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB wird abgesehen.

Gegenüber der Ursprungsplanung werden sich keine wesentlichen Änderungen hinsichtlich der Versiegelung und Nutzung der Flächen als auch der vorhandenen Bauten ergeben. Negative Auswirkungen auf artenschutzrechtliche Belange sind durch die Planänderung nicht zu erwarten. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Der Entwurf der 1. vereinfachten Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Lebensmittelmarkt Möhnestraße 144" sowie der Entwurf der Begründung vom 14.12.2018 einschließlich "Warsteiner Sortimentsliste" werden gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

**22.02.2019 bis 27.03.2019 (einschließlich)
bei der Stadtverwaltung Warstein, Sachgebiet Stadtentwicklung,
Technisches Rathaus, Erdgeschoss, Schulstraße 7, 59581 Warstein,**

öffentlich ausgelegt.

Die Auslegung findet statt:

**montags bis einschließlich freitags zwischen 8.30 Uhr und 12.30 Uhr,
dienstags zwischen 14.00 Uhr und 16.00 Uhr und
donnerstags zwischen 14.00 Uhr und 17.00 Uhr.**

Die Unterlagen können auch - unabhängig von den geänderten Öffnungszeiten - mittwochs zwischen 8.30 und 12.30 Uhr eingesehen werden.

Hinweis: An Weiberfastnacht (28.02.2019) wird der Publikumsbetrieb ab 10.30 Uhr eingestellt; Rosenmontag (04.03.2019) schließt die Dienststelle um 12.00 Uhr.

Die Auslegungsfrist wird daher um zwei Tage auf den 27.03.2019 verlängert.

Darüber hinaus sind der Inhalt der Bekanntmachung und die vorgenannten Unterlagen auf der Homepage der Stadt Warstein www.warstein.de, Rubrik STADT&BÜRGER / STADTENTWICKLUNG / BETEILIGUNGSVERFAHREN eingestellt sowie über das Landesportal unter www.umwelt.nrw.de/umwelt/umwelt-und-ressourcenschutz/planungsrecht/umweltvertraeglichkeitspruefung/ abrufbar.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen und Stellungnahmen zur 1. vereinfachten Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Lebensmittelmarkt Möhnestraße 144" schriftlich (auch per Email bauleitplanung@warstein.de) oder zur Niederschrift von jedermann vorgebracht werden. Es besteht die Möglichkeit, einen Termin für die Einsichtnahme mit einem Mitarbeiter des Sachgebietes Stadtentwicklung (Tel. 02902/81-339 oder 340) zu vereinbaren.

Es wird darauf hingewiesen,

- dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist;
- dass in diesem vereinfachten Änderungsverfahren von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen wird (§ 13 Abs. 3 BauGB);
- dass der Ort der Auslegung nicht barrierefrei ist. Personen, welche aufgrund einer Behinderung den Ort der Auslegung nicht erreichen können, werden gebeten, unter der Telefonnummer 02902/81-339 oder 81-340 eine Möglichkeit der Einsichtnahme und eventuellen Abgabe einer Stellungnahme zu vereinbaren.

Die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange entsprechend § 4 Abs. 2 BauGB wird gleichzeitig mit der Auslegung durchgeführt.

Warstein, den 11.02.2019

gez. Unterschrift

(Dr. Schöne)
Bürgermeister

E i n l a d u n g

Die Genossenschaftsversammlung der Jagdangliederungsgenossenschaft Sichtigvor - findet
am

**Montag, den 18.03.2019, um 19:00 Uhr im
Alten Bahnhof
Römerstraße 1
59581 Warstein-Sichtigvor**

statt.

Hierzu sind alle Jagdgenossinnen und -genossen mit einer bejagbaren Grundstücksfläche in
den Eigenjagdbezirken

1. Forstbetrieb Scharpenseel / Unterburger GbR
2. Freiherr von Nagel-Doornick / Nikolaus von Bose
3. Josef Brüggemann

herzlich eingeladen.

Jagdgenossinnen und –genossen können sich vertreten lassen, hierzu muss eine Vollmacht in
der Versammlung vorgelegt werden.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung durch den Vorsitzenden
2. Protokoll der Versammlung vom 29.10.2018
3. Beschluss der überarbeiteten Satzung
4. Datenschutz
5. Bericht des Vorstandes (Kassenbericht)
6. Verschiedenes

Das Jagdkataster liegt vom 11. bis 15.03.2019 bei **Martin Bühner, Eichgartenstraße 11,
59581 Warstein-Sichtigvor, nach telefonischer Vereinbarung Tel.-Nr. 02925-2178**, zur
Einsichtnahme aus. Bei einem eventuellen Einspruch ist ein entsprechender Nachweis
notwendig.

Der Vorsitzende der Jagdangliederungsgenossenschaft
Markus Quente

**Jagdgenossenschaft Warstein
- Der Vorstand -
Körperschaft des öffentlichen Rechts**

Warstein, 06.02.2019
Jagdvorsteher F.J. Schmieding,
Hasenknick 7,
59581 Warstein

Öffentliche Bekanntmachung

Die Genossenschaftsversammlung für die Mitglieder der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Warstein, findet am **Mittwoch, 10. April 2019** um 20.00 Uhr in der Gaststätte „Domschänke“, Diephlohstraße 12, Warstein statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Jahresrückblick
2. Genehmigung des Protokolls der letzten Genossenschaftsversammlung
3. Kassenbericht
4. Entlastung des Vorstandes
5. Bericht über die Wildschadenssituation
6. Bericht über die Arbeiten am Wildzaun
7. Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2019
8. Beschlussfassung über die Verteilung des Reingewinns aus der Jagdnutzung
9. Neuwahlen
10. Verschiedenes

Alle Mitglieder sind zu dieser Versammlung herzlich eingeladen. Jagdgenossen können sich vertreten lassen, jedoch muss eine Vollmacht in der Versammlung vorgelegt werden.

Jagdgenossenschaft Warstein

gez.
Franz-Josef Schmieding
Jagdvorsteher

007 K 006/17



AMTSGERICHT WARSTEIN

BESCHLUSS

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Freitag, 10. Mai 2019, 10.00 Uhr,
im Amtsgericht Warstein, Bergenthalstraße 11, 59581 Warstein, Erdgeschoss,
Saal 6

das im Grundbuch von Hirschberg Blatt 474B eingetragene Grundstück

Grundbuchbezeichnung:

Gemarkung Hirschberg Flur 16 Flurstück 273, Gebäude- und Freifläche,
Wohnen, Hagenstraße 3, groß: 347 qm

versteigert werden.

Beschreibung: 2 ½ - geschossiges Einfamilienhaus (Fachwerkhaus) mit
ausgebautem Dachgeschoss, Baujahr um 1797, Wohnfläche etwa 155 qm, ein PKW-
Stellplatz

Lage: 59581 Warstein, Ortsteil Hirschberg, Hagenstraße 3

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 11.05.2017
eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 61.700,00 € festgesetzt.

In einem früheren Versteigerungstermin ist der Zuschlag versagt worden, weil das
abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den
Versteigerungsbedingungen bestehenbleibenden Rechte die Hälfte des
Grundstückswertes nicht erreicht hat. Die Wertminderungen (5/10- und 7/10-
Grenzen) gelten daher nicht mehr.

Ist ein Recht in dem Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der
Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht
spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten
anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger widerspricht.
Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt
und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und
den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung oder die erforderliche
Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin
erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung
des Anspruchs, getrennt nach Hauptbeitrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und
der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden
Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der
Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des
nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die
Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das
Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der
Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.



Warstein, 05.02.2019

Beglaubigt

Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

Zum Zwecke der öffentlichen Bekanntmachung

Angehängt am:

Abgenommen am: